



KANTON
NIDWALDEN

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 76 54, www.nw.ch

Vernehmlassungsentwurf

KANTONALES PROGRAMM 2020-2023 ZUR UMSETZUNG DER NEUEN REGIO- NALPOLITIK DES BUNDES (NRP)

erarbeitet zusammen mit dem Regionalentwicklungsver-
band Nidwalden & Engelberg



Regionalentwicklungsverband
Nidwalden & Engelberg

Titel:	Kantonales Programm zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP)	Typ:		Version:	
Untertitel:	Vernehmlassungsentwurf	Klasse:		FreigabeDatum:	
Autor:	Jost Kayser	Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	NW-#438986-v6-2019-03-20_Entwurf_zur_Vernehmlassung_neu_formatiert.docx			Registratur:	

Inhalt

NRP IM KANTON NIDWALDEN	4
1 EINLEITUNG	5
1.1 ZIEL UND ZWECK DER NEUEN REGIONALPOLITIK DES BUNDES (NRP).....	5
1.2 VOLLZUG DURCH DIE KANTONE	5
1.3 REGION NIDWALDEN & ENGELBERG (ÖRTLICHER WIRKUNGSBEREICH).....	5
1.4 MEHRJAHRESPROGRAMM 2016-2023 DES BUNDES.....	6
1.5 FOKUSTHEMA DIGITALISIERUNG.....	6
1.6 SCHWERPUNKT TOURISMUS.....	6
2 ERARBEITUNG UMSETZUNGSPROGRAMM 2020-2023.....	7
3 GRUNDLAGEN	8
3.1 WAS FÖRDERT DIE NRP	8
3.2 DARLEHEN UND À FONDS PERDU-BEITRÄGE.....	9
3.3 FINANZEN	10
3.4 PROZESS UND AKTEURE	14
3.5 LEITBILD DES KANTONS NIDWALDEN.....	16
3.6 LEGISLATURPROGRAMM 2016-2019 MIT ERGÄNZUNG 2020	16
3.7 KANTONALER RICHTPLAN.....	17
3.8 SWOT-ANALYSE REGION NIDWALDEN & ENGELBERG.....	17
3.9 NACHHALTIGKEITSBEURTEILUNG (NHB).....	18
4 UMSETZUNGSPROGRAMM 2020-2023	20
4.1 STOSSRICHTUNGEN UND HANDLUNGSFELDER	20
4.2 PROGRAMMZIELE, ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN UND MASSNAHMEN KANTONAL	20
4.3 INTERKANTONALER PROGRAMMTEIL.....	22
5 KOSTEN-, FINANZIERUNGS- UND REALISIERUNGSPLAN.....	26
5.1 À FONDS PERDU BEITRÄGE	26
5.2 DARLEHEN.....	27
5.3 WIRKUNGSMODELLE.....	27
6 EXKURS: SEILBAHNFÖRDERSTRATEGIE KANTON NIDWALDEN.....	27
7 ANTRAG NRP-FÖRDERBEITRAG 2020-2023	28
ANHANG I – SWOT-ANALYSE REGION NIDWALDEN & ENGELBERG	29
ANHANG II – WIRKUNGSMODELLE	30
ANHANG III – NACHHALTIGKEITSBEURTEILUNG GEMÄSS BERNER NACHHALTIGKEITSKOMPASS	31

NRP im Kanton Nidwalden

Seit Inkrafttreten der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) am 1. Januar 2008 ist der Kanton Nidwalden ein "NRP-Kanton". Nidwalden hat für alle drei bisherigen NRP-Perioden ein Umsetzungsprogramm erstellt und damit die Voraussetzung geschaffen, gemeinsam mit dem Bund zukunftssträchtige, innovative Projekte finanziell unterstützen zu können.

Ein Blick auf bisher im Kanton Nidwalden mit NRP-Mitteln unterstützten Projekte zeigt, dass dieses Instrument viel bewirkt hat. Herauszuheben ist hier der Bau der Cabrio-Bahn aufs Stanserhorn. Nicht zuletzt aufgrund einer Zusicherung eines NRP-Darlehens haben die Verantwortlichen der Stanserhorn-Bahn AG den Beschluss gefasst, dieses ambitionöse Projekt zu wagen und zu realisieren. Im Jahr 2012 konnte die Cabrio-Bahn ihren Betrieb aufnehmen. Seither verzeichnet das Unternehmen Jahr für Jahr Spitzenergebnisse. Davon profitiert nicht nur die Stanserhorn-Bahn AG, sondern die gesamte Region.

Neben diesem – für Nidwaldner Verhältnisse – "Grossprojekt" gibt es zahlreiche weitere Beispiele für erfolgreiche NRP-Projekte. Darunter auch kleinere und unscheinbare, welche aber ebenso dazu beitragen, dass die Attraktivität Nidwaldens als Wirtschaftsstandort und als Tourismusziel erhalten bleibt und noch weiter wächst. Es darf festgestellt werden, dass die NRP heute für den Kanton Nidwalden ein wichtiges und wertvolles Instrument ist, um sich als Kanton zu entwickeln und um vorhandenes Potential nutzbar zu machen.

Ein wichtiger Bestandteil der NRP-Politik des Kantons Nidwalden ist die enge Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen. Dies wird anhand der zahlreichen – vor allem im Tourismusbereich angesiedelten – interkantonalen NRP-Projekten deutlich, welche in den letzten Jahren realisiert worden sind.

Bei der Umsetzung der NRP legt der Kanton Nidwalden grossen Wert darauf, dass die Gelder verantwortungsbewusst und dem Sinn und Zweck der NRP entsprechend eingesetzt werden. Dazu gehört sowohl, dass NRP-Gesuche seriös geprüft werden, wie auch, dass die erforderlichen Prozesse schlank bleiben und der Verwaltungsaufwand sich in einem vernünftigen Rahmen bewegt.

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP)

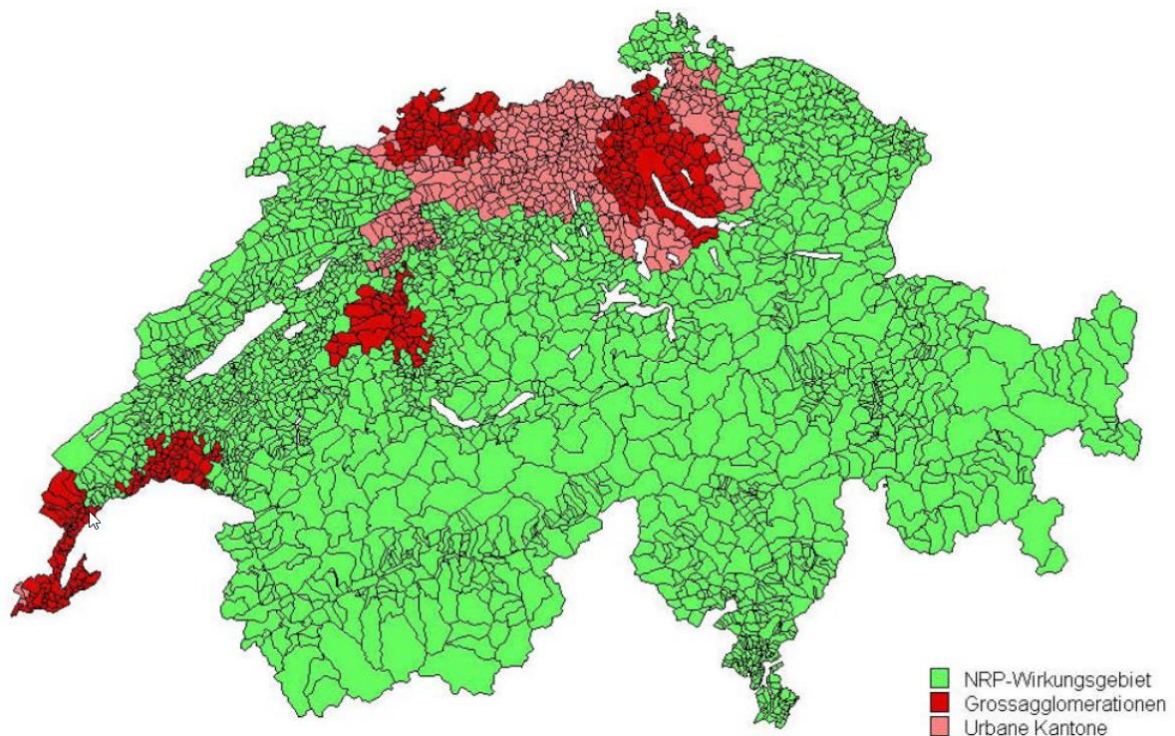
Das Bundesgesetz über Regionalpolitik (BRP) vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0) hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken sowie deren Wertschöpfung zu erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen.

Das BRP wurde am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt und löste dabei unter anderem das Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (Investitionshilfegesetz) ab. Die Bundesversammlung legt gestützt auf dem BRP die Förderschwerpunkte und -inhalte sowie einen Zahlungsrahmen in Form eines Mehrjahresprogrammes fest. Das aktuelle Mehrjahresprogramm 2016-2023 wurde vom Parlament in der Herbstsession 2015 genehmigt.

1.2 Vollzug durch die Kantone

Das BRP delegiert den Vollzug der Neuen Regionalpolitik weitgehend an die Kantone. Diese haben sich in einem Grundsatz dafür zu entscheiden, ob sie die Instrumente der Neuen Regionalpolitik in ihrem Kanton im Rahmen der Wirtschaftspolitik einsetzen wollen.

Das NRP-Wirkungsgebiet:



Quelle: RegioSuisse

Bei einer Teilnahme an der Neuen Regionalpolitik des Bundes hat der Kanton zusammen mit dem regionalen Entwicklungsträger und abgestimmt auf das Mehrjahresprogramm des Bundes 2016-2023 ein vierjähriges Umsetzungsprogramm auszuarbeiten bzw. zu aktualisieren. Das Umsetzungsprogramm bildet die Grundlage für die Ermittlung des pauschal bemessenen Beitrages des Bundes (Art. 16 Abs. 1 Bundesgesetz über Regionalpolitik), welcher schliesslich in einer Programmvereinbarung festgehalten wird.

1.3 Region Nidwalden & Engelberg (örtlicher Wirkungsbereich)

Die bisherige Entwicklungsregion Nidwalden & Engelberg soll beibehalten werden. Darin enthalten sind die elf Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Gemeinde Engelberg.

Die Gemeinde Engelberg liegt auf dem Kantonsgebiet von Obwalden und schliesst die Region am Ende des Engelbergertals ab. Die wirtschaftliche und verkehrsmässige Verflechtung zwischen Engelberg und Nidwalden ist sehr eng. Die Funktion von Engelberg als internationale touristische Destination (Engelberg-Titlis) wertet diese Beziehungen auf.

Der örtliche Wirkungsbereich umfasst somit die elf Nidwaldner Gemeinden und die Gemeinde Engelberg. Bezüglich Engelberg wird auch auf das Umsetzungsprogramm des Kantons Obwalden verwiesen, in welchem u.a. die finanziellen Mittel für Projekte in Engelberg bereitgestellt werden. Das vorliegende Umsetzungsprogramm betrifft einzig das Kantonsgebiet von Nidwalden.

1.4 Mehrjahresprogramm 2016-2023 des Bundes

Die Basis für die Erarbeitung des vorliegenden Umsetzungsprogramms 2020-2023 bildet die Arbeitshilfe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom September 2018 zuhanden der Kantone.

Das SECO umschreibt im Kapitel 1.2 der Arbeitshilfe die Rahmenbedingungen und geht dabei insbesondere auf den Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogrammes 2016-2023 ein. Dieses legt fest, dass folgende Förderinhalte und Förderschwerpunkte gelten:

Förderinhalte:

- a) Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern;
- b) Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern;
- c) unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen voranbringen;
- d) Wertschöpfungsketten schliessen und verlängern;
- e) wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen bzw. Angebote sichern und realisieren.

Förderschwerpunkte:

- a) Wertschöpfungssystem Industrie;
- b) Wertschöpfungssystem Tourismus.

Daneben können auch Projekte weiterer Wertschöpfungssysteme gefördert werden.

Die Massnahmen, die der Bund gestützt auf die Programmvereinbarungen mit den Kantonen fördert, sollen gemäss Exportbasis-Ansatz zur Stärkung der Gebiete als Standorte für exportfähige wirtschaftliche Leistungen beitragen.

1.5 Fokusthema Digitalisierung

In der Arbeitshilfe des SECO wird weiter auf die grosse Bedeutung der digitalen Transformation für die Regionalpolitik hingewiesen. Sie stellt traditionelle Wirtschafts- und Geschäftsmodelle in Frage und eröffnet gleichzeitig zahlreiche neue Möglichkeiten und Chancen. Aus diesem Grund hat das SECO entschieden, die Digitalisierung in der Förderperiode 2020-2023 als Fokusthema innerhalb der NRP zu behandeln. Dies bedeutet, dass das SECO die Kantone dazu einlädt, in der anstehenden Förderperiode vermehrt Digitalisierungsprojekte mit NRP-Mitteln zu unterstützen.

1.6 Schwerpunkt Tourismus

2017 hat der Bundesrat die neue Tourismusstrategie verabschiedet. Diese soll dazu beitragen, dass die Schweizer Tourismuswirtschaft international wettbewerbsfähig ist und dass der Tourismusstandort Schweiz attraktiv und leistungsfähig bleibt.

Im Tourismusbereich können mit NRP-Mitteln weiterhin – und immer unter Berücksichtigung der NRP-Kriterien – touristische Entwicklungsstrukturen (Bergbahnen, Sportanlagen, Seminar- und Kongressinfrastrukturen, Wellness-Anlagen, etc.) unterstützt werden. Auch Digitalisierungs- sowie Coaching- und Beratungsprojekte können im Tourismusbereich mit NRP-Mitteln gefördert werden. Hierbei ist das Ziel zu verfolgen, dass das unternehmerische Denken und Handeln gestärkt wird.

Ebenfalls dem Tourismus-Bereich ist das Thema Seilbahnen angegliedert. Das SECO hat festgelegt, dass ab der Umsetzungsperiode 2020-2023 nur noch jene Kantone Bahnen mit Mitteln der NRP unterstützen dürfen, welche über eine aktuelle Seilbahnförderstrategie verfügen.

2 Erarbeitung Umsetzungsprogramm 2020-2023

Ende 2019 läuft das kantonale Umsetzungsprogramm 2016-2019 der NRP aus. Für die nächsten vier Jahre ist das Umsetzungsprogramm zu aktualisieren und erneut beim Bund einzureichen. Das vorliegende kantonale Umsetzungsprogramm 2020-2023 für den Kanton Nidwalden wurde in Zusammenarbeit mit dem REV Nidwalden & Engelberg erarbeitet.

Anlässlich der REV Nidwalden & Engelberg Vorstandssitzung vom 19. Juni 2018 wurde seitens der NRP-Fachstelle Nidwalden über die Planung des Umsetzungsprogramms 2020-2023 orientiert. Aus der anschliessenden Diskussion ging hervor, dass von der Durchführung von umfangreichen Workshops – wie sie im Rahmen der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2016-2019 stattgefunden haben – abgesehen werden soll. Dies hauptsächlich aufgrund der folgenden drei Überlegungen:

1. Das Umsetzungsprogramm 2016-2019 hat sich auf das Leitbild *Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation* sowie auf das *Legislaturprogramm 2016-2019* abgestützt. Das erwähnte Leitbild ist nach wie vor unverändert in Kraft und auch das Legislaturprogramm wurde lediglich mit einer Ergänzung für das Jahr 2020 versehen.
2. Für das Umsetzungsprogramm 2020-2023 gilt – gleich wie bereits für das Umsetzungsprogramm 2016-2019 – das Mehrjahresprogramm 2016-2023 des Bundes. Dieses ist nach wie vor unverändert in Kraft.
3. Für die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2016-2019 ist ein grosser Aufwand betrieben worden. Die daraus entstandenen Erkenntnisse haben sich bewährt und sind nach wie vor gültig. Die Durchführung desselben Aufwands für das Umsetzungsprogramm 2020-2023 wäre in Anbetracht dieser Situation unverhältnismässig.

Im Rahmen der REV Nidwalden & Engelberg Vorstandssitzung vom 15. November 2018 wurde einerseits die aus einer früheren Periode erstellte SWOT-Analyse zur Region Nidwalden & Engelberg überarbeitet und aktualisiert. Weiter wurden die möglichen Entwicklungsstrategien und Stossrichtungen des neuen Umsetzungsprogramms besprochen. Es fand eine Diskussion zu den verschiedenen zu beachtenden Kriterien der NRP statt (vgl. fortfolgendes Kapitel), welche anhand von konkreten Projektbeispielen veranschaulicht werden konnten.

Die vom SECO im September 2018 erlassenen Leitlinien für Förderstrategien der Kantone im Bergbahnbereich legen fest, dass Nidwalden ab dem Umsetzungsprogramm 2020-2023 nur noch dann NRP-Mittel für Seilbahnen einsetzen darf, wenn eine kantonale Seilbahnförderstrategie vorliegt. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe, in welcher auch ein Vertreter des Seilbahnverbandes Nidwalden involviert war, mit der Erstellung einer solchen Seilbahnförderstrategie beauftragt. Diese Arbeitsgruppe wurde vom Institut für Tourismuswirtschaft (ITW) der Hochschule Luzern (HSLU) begleitet. Erste Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe sind dem Regierungsrat anlässlich der Klausursitzung vom 12. November 2018 präsentiert worden. Die finalisierte Seilbahnförderstrategie des Kantons Nidwalden wurde vom Regierungsrat am

12. Februar 2019 verabschiedet. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Umsetzungsprogramms und kann auf der kantonalen Webseite eingesehen werden¹.

Die Gemeinden und Korporationen wurden an der alljährlichen Informationsveranstaltung vom 15. Februar 2019 über den Stand der Erarbeitung und die zukünftige Stossrichtung des Umsetzungsprogrammes 2010-2023 informiert.

Zur Sicherstellung einer breiten Abstützung sind die direkt betroffenen Akteure (Gemeinden, Wirtschafts- und Tourismusverbände, Parteien, etc.) in Form einer Vernehmlassung in die Erarbeitung des neuen Umsetzungsprogramms mit einbezogen worden. Diese wurde am 10. April 2019 gestartet und dauerte bis zum 20. Mai 2019. Die eingegangenen Vernehmlassungsantworten sind nach Möglichkeit ins Umsetzungsprogramm aufgenommen worden.

Wie schon beim Umsetzungsprogramm 2016-2019 wurde im Rahmen der Erarbeitung auch diesmal bewusst auf einen klassischen Ideenworkshop verzichtet. Die Erfahrung zeigt, dass durch Ideenworkshops zu hohe Erwartungen geschürt werden. Weder der Kanton noch der REV kann eine Leadfunktion bei der Konkretisierung von Ideen und der anschliessenden Umsetzung der Projekte übernehmen. Die Initiative hat durch eine privatrechtliche Trägerschaft zu erfolgen. Der stete Kontakt mit den Leistungsträgern der Wirtschaft über die Betriebsbesuche, die laufenden Controllinggespräche bei NRP-Projektträgern, der ständige intensive Austausch mit Nidwalden Tourismus, mit diversen touristischen Leistungsträgern im Kanton sowie mit dem Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg erlauben es, realistische Stossrichtungen für das Umsetzungsprogramm 2020-2023 zu definieren.

Parallel zu den innerkantonalen Arbeiten für das neue Umsetzungsprogramm wurde gleichzeitig mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen ein interkantonales Umsetzungsprogramm im Tourismusbereich erarbeitet. Diesbezüglich fanden diverse Sitzungen zwischen den Zentralschweizer NRP-Fachstellen statt. Die kantonalen Tourismusorganisationen (für Nidwalden der Vereinsvorstand von Nidwalden Tourismus) haben diesen Prozess eng begleitet. Anlässlich der Sitzung der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz vom 22. März 2019 wurde beschlossen, dass alle Zentralschweizer NRP-Kantone den so entstandenen interkantonalen Programmteil in ihrem kantonalen Umsetzungsprogramm verankern.

3 Grundlagen

3.1 Was fördert die NRP

Die NRP fokussiert auf Unternehmertum, Innovation und Wertschöpfung. Um NRP-Finanzhilfen zu erhalten, müssen die Projekte zum einen den Förderinhalten und Förderschwerpunkten des Bundes entsprechen, die im NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023 festgelegt sind. Für die Bewilligung von NRP-Projekten und damit auch den Entscheid, ob ein Projekt finanziert wird, sind jedoch die Kantone verantwortlich. Eine Projektförderung hängt deshalb auch davon ab, welche strategischen Ziele und Schwerpunkte die Kantone bzw. die jeweiligen Regionen bei der Umsetzung der NRP verfolgen. Weiter sind die vom Bund festgelegten NRP-Kriterien zu beachten. Das regionsuisse-Dokument "Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik²" dient hierfür als Referenz. Es nennt folgende neun Schlüsselkriterien:

¹ https://www.nw.ch/_docn/165625/Seilbahnforderstrategie_Kanton_NW_12._Februar_2019.pdf

² https://regionsuisse.ch/sites/default/files/2018-03/Infopapier_Schluesselkriterien_NRP-Projekte_0.pdf

1. **Einordnung in die kantonale Strategie:** Das Projekt muss sich in die kantonale Entwicklungsstrategie einfügen und zur Erreichung der kantonalen Ziele beitragen. Dazu muss es den vom zuständigen Kanton definierten Förderinhalten und -schwerpunkten entsprechen.
2. **Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten:** Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.
3. **Räumliche Wirkung:** Die Wirkungen des Projekts liegen hauptsächlich im räumlichen Perimeter der NRP. Projekte sind auf die regionalen Wirtschaftszentren sowie auf funktionale Räume ausgerichtet.
4. **Wertschöpfungsorientierung:** Das Projekt entspricht echten Marktbedürfnissen und schafft so direkt regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor. Es zeigt das Marktpotenzial auf, und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einem Ausmass beigetragen wird, das für den jeweiligen Standort relevant ist.
5. **Exportorientierung:** Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei, die aus der Region exportiert werden, oder zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region.
6. **Innovation:** Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die bisher ungestillte Bedürfnisse befriedigen.
7. **Anschubfinanzierung:** Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts. Diese hängt vom Projekt ab, sollte aber nicht mehr als vier Jahre betragen.
8. **Wettbewerbskonformität:** Das Projekt ist im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen.
9. **Nachhaltigkeit:** Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung.

3.2 Darlehen und à fonds perdu-Beiträge

Über die NRP können à fonds perdu-Beiträge und zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewährt werden. Beide Finanzhilfen werden zu je 50 % vom Bund und vom Kanton getragen.

3.2.1 à fonds perdu-Beiträge

A-fonds-perdu-Beiträge können für die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten gewährt werden, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- das unternehmerische Denken und Handeln in einer Region fördern,
- die Innovationsfähigkeit einer Region stärken,
- regionale Potenziale ausschöpfen und Wertschöpfungssysteme aufbauen oder verbessern; oder
- die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, zwischen Regionen oder mit Grossagglomerationen fördern.

Weiter können à fonds perdu-Beiträge auch für regionale Entwicklungsträger gesprochen werden.

3.2.2 zinsgünstige / zinslose Darlehen

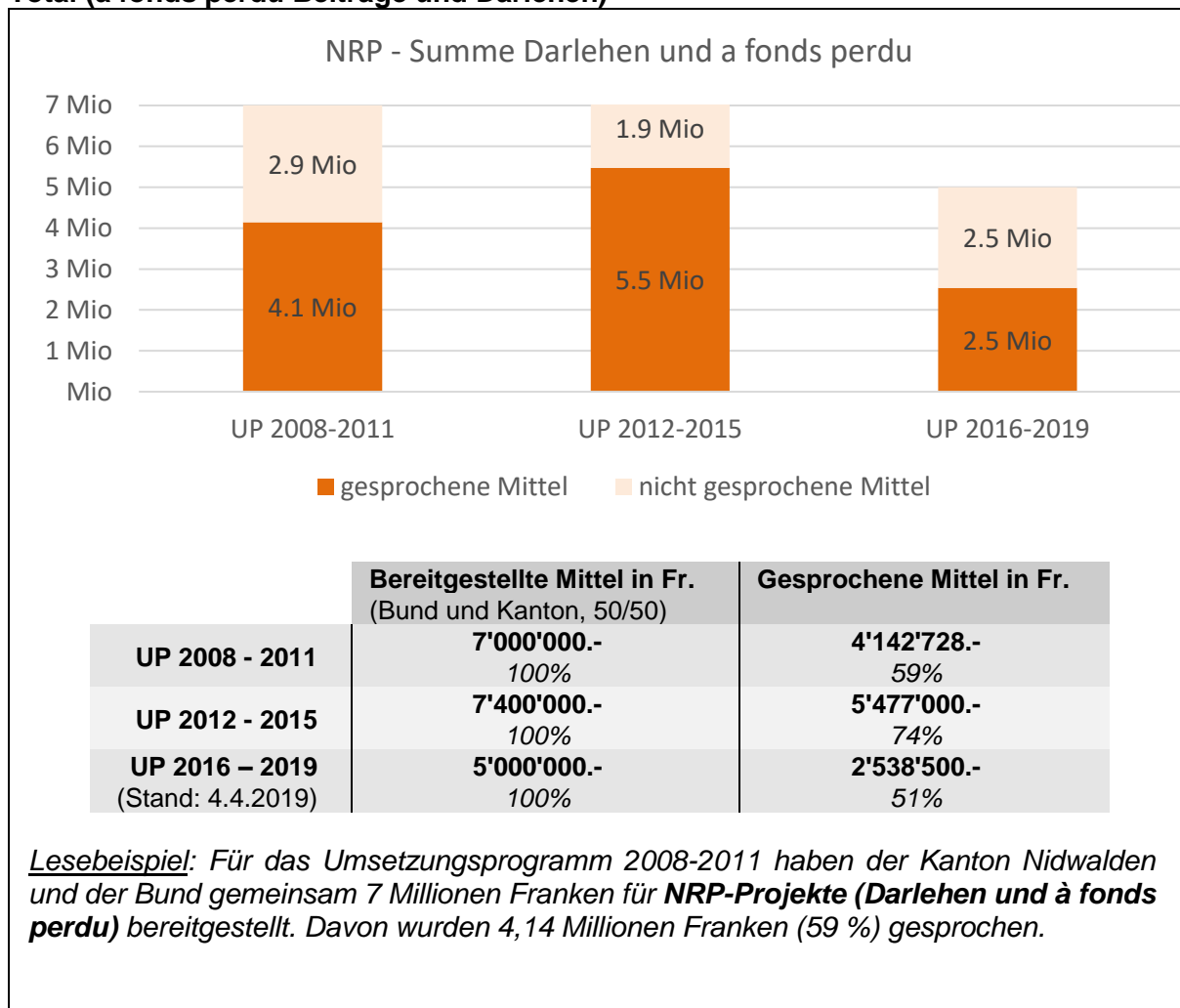
Zinsgünstige oder zinslose Darlehen können für Vorhaben im Bereich der wertschöpfungsorientierten Infrastruktur gewährt werden. Dabei ist zu beachten, dass seit der Umstellung der Investitionshilfedarlehen auf die NRP (2008) im Zusammenhang mit der Einführung des Nationalen Finanzausgleiches (NFA) und der damit einhergehenden Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen Basisinfrastrukturen (z.B. Turnhallen, Lärmschutzmassnahmen, Bachverbauungen) nicht mehr mitfinanziert werden.

3.3 Finanzen

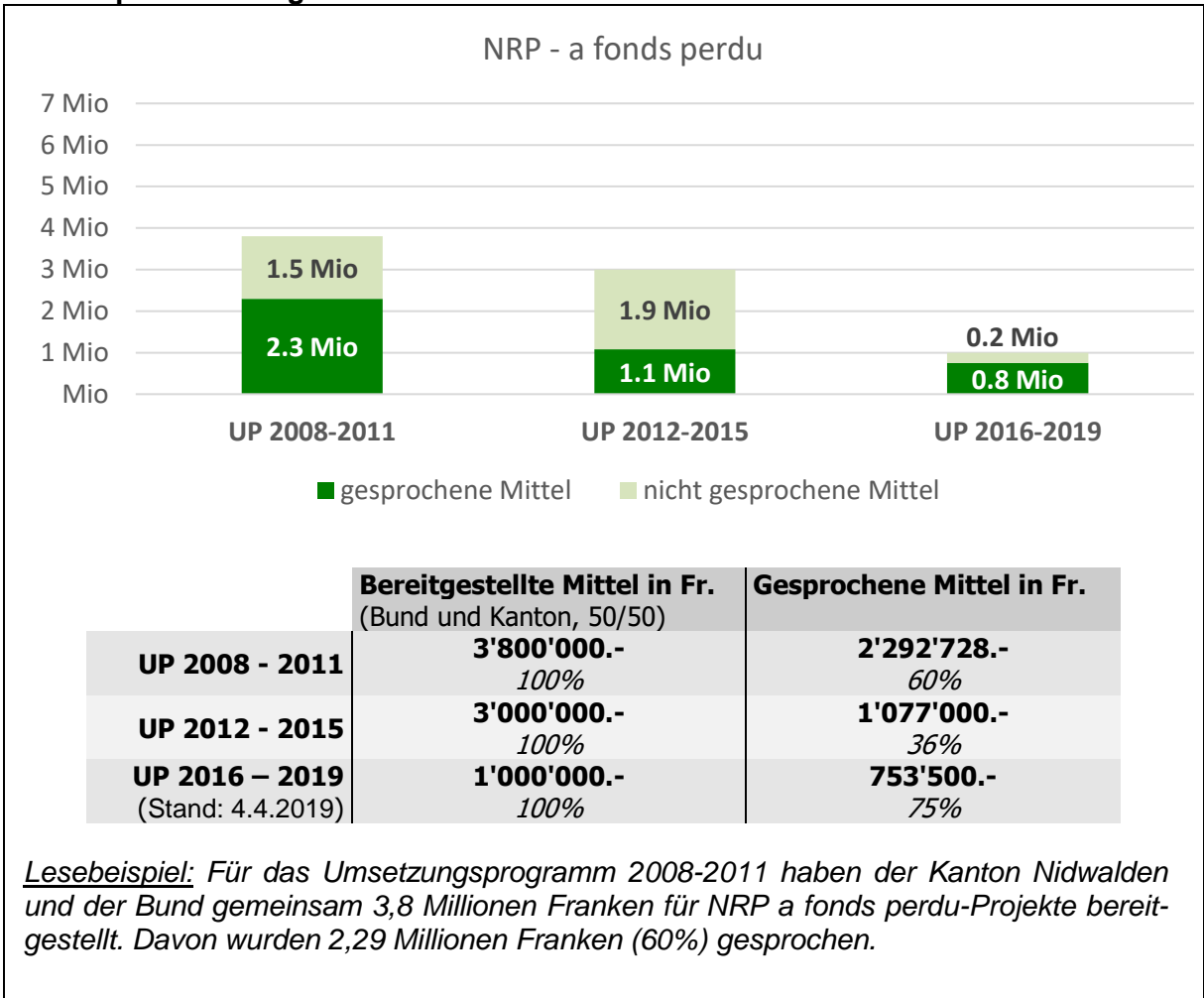
3.3.1 Rückblick auf bisherige Umsetzungsprogramme

Wie eingangs erwähnt, ist die Neue Regionalpolitik des Bundes seit 2008 in Kraft. Nach den Umsetzungsprogrammen (UP) 2008-2011 und 2012-2015 läuft derzeit das Umsetzungsprogramm 2016-2019. Die nachfolgenden drei Darstellungen zeigen, welche Mittel für die bisherigen Umsetzungsprogramme vom Bund und vom Kanton Nidwalden bereitgestellt worden sind (Verhältnis 50% - 50%) und wie viele Mittel tatsächlich gesprochen wurden. Für das UP 2016-2019, welches derzeit ja noch läuft, gilt jeweils der Stand 4. April 2019.

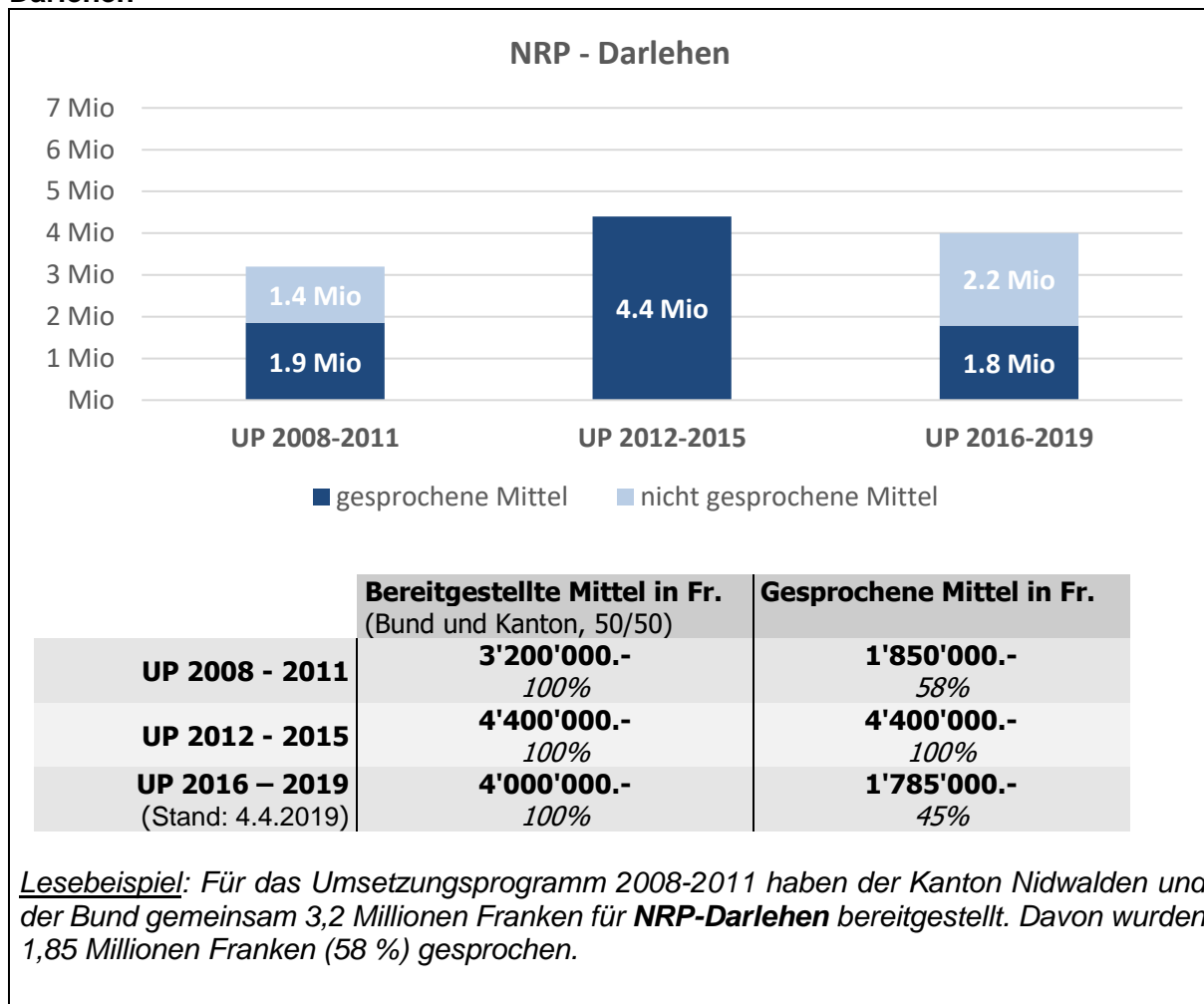
Total (à fonds perdu Beiträge und Darlehen)



à fonds perdu Beiträge



Darlehen



3.3.2 Fazit finanzielle Betrachtung der bisherigen Umsetzungsprogramme

Die Darstellungen und Tabellen der vorangehenden Ziffern zeigen, dass im Kanton Nidwalden die vom Bund und vom Kanton für NRP-Projekte bereitgestellten Mittel bisher immer ausgereicht haben. Einzig im Umsetzungsprogramm 2012-2015 wurden die für Darlehen zur Verfügung gestellten Mittel vollständig ausgeschöpft.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass alle Kantone immer die Möglichkeit haben, nach den ersten beiden Jahren eines Umsetzungsprogramms beim Bund einen Antrag für zusätzliche NRP-Mittel zu stellen. Dies wird auch im Umsetzungsprogramm 2020-2023 wieder möglich sein. Der Kanton Nidwalden hat bisher noch nie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Damit nachträglich Bundesmittel gesprochen werden können, müssen die Kantone konkret vorliegende Projekte vorweisen und belegen, dass diese sich sehr gut für eine Unterstützung mit NRP-Mitteln eignen.

Während für die UP 2008-2011 und 2012-2015 jeweils insgesamt je 7 Millionen NRP-Mittel zur Verfügung standen, wurde dieser Betrag für das laufende UP 2016-2019 auf 5 Millionen Franken gekürzt. Für das noch ausstehende vierte Umsetzungsprogramm 2019 stehen noch rund 2,5 Millionen Franken (49 % der total gesprochenen Mittel) zur Verfügung. Es darf also festgestellt werden, dass die vor vier Jahren beschlossene Kürzung mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht dazu geführt hat, dass NRP-Projekte aufgrund von nicht zur Verfügung gestellten Geldern verhindert worden sind.

3.3.3 Finanzen – Umsetzungsprogramm 2020-2023

Für die Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen der Umsetzungsperiode 2020-2023 sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Die für die Umsetzungsperiode 2016-2019 bereitgestellten Mittel scheinen bis zum Programmende auszureichen.
- Die Rahmenbedingungen haben sich seit 2016 nur unwesentlich verändert.
- Für den Fall, dass sich bis ins Jahr 2021 abzeichnet, dass die nun bereitgestellten Mittel für NRP-Projekte nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, beim SECO zusätzliche Mittel zu beantragen.
- Mit E-Mail vom 20. September 2018 hat das SECO dem Kanton Nidwalden mitgeteilt, dass für Nidwalden à fonds perdu-Mittel Bundesgelder in der Höhe von 0,55 bis 0,7 Millionen Franken vorgesehen sind. Zusammen mit der Äquivalenzleistung des Kantons ergibt dies insgesamt einen Betrag zwischen 1,1 und 1,4 Millionen Franken. Dabei ist zu beachten, dass neu bei interkantonalen Projekten alle Kantone aus ihrem eigenen Rahmenkredit die Bundesgelder bereitstellen müssen. Bis anhin hat dies jeweils der Lead-Kanton für alle übrigen Kantone übernommen. Weil Nidwalden bei relativ vielen interkantonalen Projekten mitmacht, jedoch nur selten als Lead-Kanton auftritt, ist damit zu rechnen, dass leicht mehr à fonds perdu Mittel benötigt werden als bisher.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, für die nächste Umsetzungsperiode finanzielle Mittel in einer ähnlichen Grössenordnung wie beim Umsetzungsprogramm 2016-2019 bereit zu stellen, wobei die Neuerung bzgl. interkantonalen Projekten zu berücksichtigen ist.

3.4 Prozess und Akteure

Der gesamte Prozess von der Beurteilung über den Beschluss und die Abwicklung/Controlling von NRP-Projekten ist schriftlich festgehalten. Die Initiative hat in der Regel von der Projektträgerschaft zu erfolgen. Der REV prüft die Projektgesuche und stellt zuhanden des Kantons einen Antrag. Gesuche in der Höhe bis zu 50'000 Franken (Kantons- und Bundesmittel) werden von der Volkswirtschaftsdirektion entschieden, alle übrigen Gesuche vom Regierungsrat (Wirtschaftsförderungsgesetz vom 20. Oktober 1999 [WFG; NG 811.1], Art. 8, Abs. 2). Anschliessend liegt es wieder an den Initianten, das Projekt erfolgreich umzusetzen.

		Projektträger	Regionalentwicklungs- verband Nidwalden & Engelberg	kantonale NRP Fachstelle	Volkswirtschafts- direktion	Regierungsrat
Initiative	Initiative	x				
	Erstes Gespräch, Erläuterungen der Möglichkeiten der Neuen Regionalpolitik und der Anforderungen	x	x	evtl.		
Beurteilung	Einreichung der erforderlichen Unterlagen und des offiziellen Antragsformulars	x				
	Beurteilung des Projektantrags		x	evtl.		
	Projektentscheid und Mitteilung an Projektträger, evtl. Überweisung des Geschäfts an kantonale NRP-Fachstelle		x			
Beschluss / Verfügung	Vorgehen wenn Antrag > 50'000.- Formulierung des Sachverhalts/der Erwägungen und Traktandierung des Geschäftes zuhanden einer nächsten Regierungsratssitzung			x		
	Regierungsratsbeschluss (RRB)					x
	Vorgehen wenn Antrag < 50'000.- Formulierung des Sachverhalts/der Erwägungen durch die Direktion			x		
	Verfügung Volkswirtschaftsdirektion				x	
	Mitteilung des Entscheids der Regierung bzw. der Volkswirtschaftsdirektion an alle Beteiligten			x		
Abwicklung	Erstellung des Darlehensvertrages, Einverlangen der Sicherheiten, Anweisung der Auszahlung					
	Einreichen der Projektabrechnung bzw. der Jahresabschlüsse gemäss Bedingungen im RRB	x				
	Controlling-Gespräche	x	bei Bedarf	x	bei Bedarf	

Bei interkantonalen Projekten fungiert die Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP als Drehscheibe, bevor die Anträge an die einzelnen Kantone gerichtet werden. Diesbezüglich ist pro Projekt ein Leadkanton zu bestimmen.

3.4.1 Projektträger

NRP-Projekte können von regionalen Akteurinnen und Akteuren jeglicher Art – Kantone, Regionen, Gemeinden, Unternehmen, Verbänden, weitere Institutionen, Organisationen usw. – lanciert und umgesetzt werden.³ Ist das Projekt bewilligt, liegt die Verantwortung für die operative Durchführung bei der Projektträgerschaft und der von dieser beauftragten Projektleitung.

3.4.2 Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg (REV)

Rechtliche Grundlage des REV bildet das Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Nidwalden (NG 811.1). Die Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Gemeinde Engelberg bilden gemeinsam die Region Nidwalden/Engelberg und stellen gemeinsam einen Entwicklungsträger – den REV. Dieser ist somit ein Instrument der Gemeinden. Er ist für die Projektträgerschaft vor allem bis zum Zeitpunkt der NRP-Gesuchstellung eine wichtige Anlaufstelle. Er ist für die Information und Beratung bzgl. NRP zuständig, unterstützt die Projektträgerschaft bei der Erarbeitung der notwendigen Grundlagen (beispielsweise bei der Erstellung eines Businessplans) und bei der Gesucheingabe. Ist das Gesuch einmal eingereicht, so prüft und beurteilt der REV dieses, stellt einen Antrag an den Kanton und reicht diesen bei der kantonalen NRP-Fachstelle ein.

Neben diesen projektspezifischen Aufgaben ist der REV auch dafür zuständig, dass die NRP als wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument bei potentiellen Projektträgern bekannt ist. Hierzu wird unter anderem ein enger Kontakt mit den Gemeinden gepflegt.

3.4.3 kantonale NRP-Fachstelle

Die kantonale NRP-Fachstelle ist innerhalb der kantonalen Wirtschaftsförderung bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt. Sie steht in engem Austausch mit dem REV und kann diesen bei dessen Aufgaben unterstützen. Die projektspezifischen Hauptaufgaben der NRP-Fachstelle bestehen jedoch darin, vom REV eingereichte Anträge zu prüfen und den Entscheidungsstellen (Volkswirtschaftsdirektor oder Regierungsrat) weiterzuleiten, sowie das Controlling der bewilligten NRP-Projekte sicherzustellen. Weiter ist die NRP-Fachstelle zuständig für die Abwicklung von NRP-Themen zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Bund (SECO).

3.4.4 Volkswirtschaftsdirektion

NRP-Anträge bis zu einem Betrag von 50'000.- Franken können vom Volkswirtschaftsdirektor bewilligt werden. Weil der Volkswirtschaftsdirektor und die der Volkswirtschaftsdirektion angehörende Wirtschaftsförderung in einem sehr engen Austausch mit Gemeinden und Unternehmen stehen, ist es auch Aufgabe der Volkswirtschaftsdirektion, stetig auf die NRP hinzuweisen und potentielle Projektträger zu ermuntern, Projekte zu lancieren.

3.4.5 Regierungsrat

NRP-Anträge ab einem Betrag von 50'000.- Franken werden vom Regierungsrat entschieden.

3.4.6 Zentralschweizer NRP-Fachstellenkonferenz (ZFK-NRP)

An regelmässig stattfindenden Treffen der kantonalen NRP-Fachstellen der Zentralschweizer Kantone werden mögliche interkantonale NRP-Projekte evaluiert und besprochen. Die ZFK-NRP hat selber keine Entscheidungskompetenz. Interkantonale NRP-Projekte kommen dann zustande, wenn alle beteiligten Kantone diese Projekte individuell gutheissen und bewilligen.

³ Quelle: <https://regiosuisse.ch/vorgehen-und-umsetzungsprozess-wie-wird-die-nrp-umgesetzt>

3.5 Leitbild des Kantons Nidwalden

Das *Leitbild Nidwalden 2025* strebt eine qualitativ hochwertige Entwicklung auf ausgewählten Schwerpunkten und eine Balance zwischen Tradition und Innovation an. Im Bereich Arbeiten werden folgende **Zielsetzungen** aufgeführt:

<i>Arbeitsplatzentwicklung</i>	Z1	Bis 2030 wächst die Zahl der Arbeitsplätze um 15 Prozent.
<i>Wirtschaftsstruktur</i>	Z2	Nidwalden verfügt über eine stärker diversifizierte, aber klar positionierte Wirtschaftsstruktur.
<i>Rahmenbedingungen</i>	Z3	Unternehmen finden in Nidwalden gute Rahmenbedingungen vor.
<i>Räumliche Entwicklungsstrategie</i>	Z4	Die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte im Bereich Arbeiten sind zentral gelegen und gut erschlossen.
<i>Nutzungsdichte</i>	Z5	Gewerbe- und Industrieflächen verfügen über eine hohe Nutzungsdichte bezüglich Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Zudem werden folgende **Stossrichtungen** vom regierungsrätlichen Leitbild vorgegeben:

<i>Schwerpunkte</i>	S2.1	Nidwalden erstarkt als Unternehmensstandort und entwickelt entsprechende Bildungs-, Mobilitäts- und Steuerstrukturen.
	S2.2	Nidwalden positioniert sich im Bereich Hightech, unter anderem an der Schnittstelle zur Aviatik.
<i>Innovation</i>	S3.1	Der Kanton fördert innovative Projekte, die für Betriebe und Region ein hohes Wertschöpfungspotenzial aufweisen.
<i>Tourismus</i>	S3.2	Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus.
<i>Landwirtschaft</i>	S3.3	Nidwalden unterstützt eine unternehmerische Landwirtschaft, die den geforderten multifunktionalen Leistungsbedarf erbringt.
<i>Flugplatz</i>	S3.4	Für Unternehmen mit internationaler Ausrichtung trägt der zivile Flugplatz zur wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit bei.
<i>Entwicklungsschwerpunkte</i>	S4.1	Die Zahl der Arbeitsplätze wächst schwerpunktmässig im Gebiet Stans und Ennetbürgen, ferner auch in den Gemeinden Stansstad, Buochs und Hergiswil.

3.6 Legislaturprogramm 2016-2019 mit Ergänzung 2020

Der Regierungsrat hat zu Beginn der Legislaturperiode 2018 – 2022 beschlossen, das laufende Legislaturprogramm mit einer Ergänzung für das Jahr 2020 zu versehen. Das neue Vierjahresprogramm wird hierauf die Planjahre 2021-2024 umfassen.

Entsprechend gelten für das neue NRP-Umsetzungsprogramm bezüglich Legislaturprogramm praktisch dieselben Rahmenbedingungen wie für das Umsetzungsprogramm 2016-2019.

In den Bereichen Tourismus und Wirtschaft gelten folgende Schwerpunkte:

- Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus sind verbessert (→ Tourismusförderungsgesetz).
- Realisierung und Inbetriebnahme des Bürgenstock Resorts sind durch den Kanton optimal begleitet und unterstützt.

Das Wachstum der Bevölkerung soll moderat und im Einklang mit der Entwicklung der Arbeitsplätze sein. Die relative Zunahme der Arbeitsplätze soll grösser sein als die relative Zunahme der aktiven Wohnbevölkerung.

Die Instrumente der Wirtschaftsförderung (Bestandespflege/-entwicklung, Neue Regionalpolitik und die Standortpromotion/Ansiedlungsförderung) sind wichtige Instrumente zum Erreichen der gesteckten Legislaturziele.

3.7 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan umschreibt die räumliche Entwicklung im Kanton Nidwalden und übt eine politische Leitfunktion aus, indem er als strategisches Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung eingesetzt wird. Er ermöglicht den politischen Behörden, die angestrebte räumliche Entwicklung zu bestimmen und die operative Ausführung an die zuständigen Instanzen zu delegieren.

Der Kanton Nidwalden liegt in verkehrsgünstiger Lage, eingebettet zwischen Seen und Bergen. Die geographische Lage sowie die Nähe zu Luzern machen aus Nidwalden einen attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzstandort. Nidwalden bringt seine Stärken als vielseitiger urbaner und ländlicher Wohn- und Arbeitsort mit hoher Lebensqualität und eigenständiger Identität im nationalen Umfeld zur Geltung. Die Ausstrahlung des Handlungsraums Luzern basiert im Wesentlichen auf den Bereichen Kultur, Bildung und Tourismus sowie auf der hohen Wohnqualität. Nidwalden leistet hier insbesondere in den Bereichen Wohnqualität, Tourismus und Kultur einen grossen Beitrag. Diese Bereiche werden gefördert und unterstützt. Die Potenziale der Spitzenindustrie sowie jene der kulturellen und kreativen Kleinbetriebe werden genutzt und ausgebaut. Zudem wird die Wirtschaft mit den Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Region Luzern und im Metropolitanraum Zürich vernetzt.

Im Raum Nidwalden ist der Kantonshauptort Stans in seinen Funktionen für den ländlichen Raum zu stärken. Die vorhandenen Dienstleistungen und lokalen Wirtschaftsschwerpunkte in diesem Zentrum werden deshalb massvoll weiterentwickelt und ergänzt. Das Subzentrum Hergiswil wird als Dienstleistungsstandort weiterentwickelt. Die ländlichen Räume entwickeln eigenständige Profile, die den Fokus auf ihre jeweiligen Stärken im Tourismus, in der Landwirtschaft, der Naherholung und der Energie legen. Sie nehmen entsprechende Funktionen in Ergänzung zum urbanen Raum wahr.

Der Vierwaldstättersee ist für den Handlungsraum Identität stiftend und wichtig für den Tourismus der Innerschweiz.

3.8 SWOT-Analyse Region Nidwalden & Engelberg

Anlässlich der REV-Vorstandssitzung vom 15. November 2018 wurde die im NRP-Umsetzungsprogramm 2016-2019 enthaltene SWOT-Analyse diskutiert und aktualisiert. Die vollständige SWOT-Analyse in Tabellenform befindet sich im Anhang. Die nachfolgenden Äusserungen konzentrieren sich auf die Aktualisierungen gegenüber SWOT aus dem letzten Umsetzungsprogramm.

Chancen:

Die wirtschaftlichen Chancen in der Region Nidwalden & Engelberg haben sich in den vergangenen Jahren weiter verbessert. Dies zeigt sich insbesondere im touristischen Bereich. Mitte 2017 hat das Bürgenstock Resort seinen Betrieb aufgenommen. Mittlerweile sind alle Anlagen in Betrieb. Bereits können diverse positive Auswirkungen auf die Region beobachtet werden, und es dürfen weitere positive volkswirtschaftliche Impulse erwartet werden.

Die CabriO-Bahn aufs Stanserhorn, welche im Jahr 2012 eröffnet worden ist, hat nach wie vor eine grosse Anziehungskraft und bringt Saison für Saison viele Ausflugs Gäste in den Kanton Nidwalden. Auch die in Nidwalden zahlreich vorhandenen Kleinseilbahnen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Daneben können sich zahlreiche weitere touristische Leistungserbringer im Kanton erfolgreich behaupten.

Der grösste Arbeitgeber im Kanton, die Pilatus Flugzeugwerke AG, erhielt Ende 2017 die erforderlichen Zertifikate für dessen neuste Entwicklung, den PC-24. Damit wurde ein neuer

Meilenstein in der Firmengeschichte erreicht. Erfreulicherweise sind die Verkäufe für dieses neue Businessflugzeug sehr erfolgreich angelaufen.

Gefahren

Grössere und gewichtige Herausforderungen sind für den Kanton Nidwalden unter anderem das zunehmende Verkehrsaufkommen, die demographische Entwicklung (Überalterung), der grosse Standortwettbewerb sowie der zunehmende Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Für auf den Wintertourismus ausgerichtete Gebiete im Kanton Nidwalden bedeutet die zunehmend steigende Schneefallgrenze sowie der allgemeine Rückgang an sogenannten "Skier-days", dass sie sich neu positionieren müssen, um vermehrt auch im Frühling, Sommer und Herbst Wertschöpfung generieren können.

Stärken

Die Region ist ein verlässlicher Partner mit einer eigenen, gewachsenen Kultur und Tradition und verfügt über eine intakte Landschaft und attraktive Naherholungsgebiete. Die kurzen Wege sind für Projekte wie das Bürgenstock Resort von zentraler Bedeutung und sollen helfen, die unter den Gefahren erwähnten Herausforderungen zu meistern. Der Tourismus stellt in der Region ein starkes Standbein dar (z.B. Destination Engelberg/Titlis, Bürgenstock Resort usw.), welches eine Diversifizierung der Wirtschaft erlaubt.

Schwächen

Die Abhängigkeit von den beiden grossen Arbeitgebern im Kanton (Pilatus Flugzeugwerke AG, Bürgenstock Resort) bleibt bestehen. Die zur Verfügung stehenden Landressourcen sind sehr beschränkt.

3.9 Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

Der Kanton Nidwalden hat keine Fachstelle Nachhaltigkeit, wie in der Arbeitshilfe zuhanden der Kantone vorgesehen. Die Volkswirtschaftsdirektion arbeitet diesbezüglich mit dem Amt für Umwelt, dem Amt für Raumentwicklung, dem Amt für Jagd und Fischerei und weiteren relevanten Amtsstellen zusammen, um die Beurteilung der Nachhaltigkeit des vorliegenden Umsetzungsprogrammes vornehmen zu können. Die erwähnten Stellen **werden** im Rahmen der Vernehmlassung zur Stellungnahme zum vorliegenden Umsetzungsprogramm eingeladen.

Grundsätzlich gilt anzumerken, dass die Nachhaltigkeit der in diesem Programm vorgesehenen Projekte bereits in anderweitigen Planungsinstrumenten berücksichtigt und beurteilt wird. Insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der Touristischen Feinkonzepte (TFK) werden die grundlegenden Interessensabwägungen vorgenommen, auf deren Ergebnisse auch die Förderung der NRP basieren kann.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung gemäss Berner Nachhaltigkeitskompass (siehe Anhang III) zeigt auf, dass sich das NRP-Umsetzungsprogramm insbesondere in der Dimension "Wirtschaft" positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken dürfte. Zu erwarten sind unter anderem begrüssenswerte Entwicklungen in den Bereichen Einkommen, Arbeitsangebot sowie Wirtschaftsstruktur. In der Dimension "Gesellschaft" zeigt der Berner Nachhaltigkeitskompass positive Auswirkungen in den Bereichen Mobilität, Partizipation, Gemeinschaft, Einkommens- und Vermögensverteilung, überregionale Zusammenarbeit, Freizeit, Kultur und Bildung. Das einzige Themengebiet, welches sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken dürfte, ist das Thema Rohstoffverbrauch in der Dimension "Umwelt". Dies als Folge der NRP-Projekte im Tourismusbereich, welche ja bezwecken, dass zusätzliche Touristen nach Nidwalden kommen und hier vermehrt Dienstleistungen konsumieren.

Unter dem Strich darf das vorliegende Umsetzungsprogramm eindeutig als nachhaltig bezeichnet werden, wobei der Hauptfokus eindeutig auf der wirtschaftlichen Dimension zu orten ist.

4 Umsetzungsprogramm 2020-2023

4.1 Stossrichtungen und Handlungsfelder

Aus den bestehenden Grundlagen und der SWOT-Analyse lassen sich für das Umsetzungsprogramm folgende Stossrichtungen ableiten:

- In den Bereichen Tourismus, Sport, Freizeit und Wellness: Gezielte Förderung von Angeboten und Anlagen, Schaffung von zukunftssträchtigen Strukturen, Diversifikation über Sommer- und Wintertourismus und Nutzung des durch die zahlreichen und vielfältigen (Klein-)Seilbahnen bestehenden touristischen Potentials.
- Förderung der Neuausrichtung der Gemeinden und Regionen bei der überbetrieblichen Tourismusförderung (Destinationsmanagement). Orientierung an Erlebnisräumen und touristischen Leuchttürmen.
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials durch eine gezielte Koordination der bestehenden Leistungsträger mit den Angeboten des Bürgenstock Resorts.
- Förderung der besseren Nutzung des regionalen Potentials der natürlichen Ressourcen (z.B. Holz).
- Nachhaltige Stärkung der KMU's in der Region über gezieltes Innovationscoaching und stetigen Wissens- und Technologietransfer.
- Wegweisende Beteiligung an Projekten zur Erschliessung von wirtschaftlichem Potential aus einzigartigen Standortfaktoren (z.B. Flugplatz, Bürgenstock, Kleinseilbahnen oder Kompetenzzentrum Winter-/Schneesport in Engelberg).
- Förderung von überbetrieblichen Initiativen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften.
- Der Austausch mit anderen Regionen wird fortgeführt.

4.2 Programmziele, Entwicklungsstrategien und Massnahmen kantonal

Basierend auf den Stossrichtungen und Handlungsfeldern sind nachfolgende Ziele definiert worden. Die übergeordneten Programmziele sollen mit entsprechenden Entwicklungsstrategien (Handlungsfelder) umgesetzt werden. Weiter werden zur Veranschaulichung der Strategieumsetzung mögliche Massnahmen aufgeführt (nicht abschliessend). Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die Initiativen für die Initiierung und Umsetzung von entsprechenden Projekten von privater Seite zu erfolgen haben.

A. Tourismus: Die Erhöhung der Wertschöpfung aus den vorhandenen natürlichen Ressourcen (Natur und Landschaft) sowie durch sinnvolle Kooperationen

Der Kanton Nidwalden verfügt über einmalige Natur- und Landschaftsressourcen. Die Lage zwischen Vierwaldstättersee, Voralpen und Gletscherregion bietet in einer einzigartigen Vielfalt ein grosses Wertschöpfungspotential. Bekannte und erfolgreiche touristische Marken in und um Nidwalden (Engelberg-Titlis, Bürgenstock Resort, Stanserhorn bringen Touristen nach Nidwalden. Dies birgt sowohl für bestehende wie auch für neue innovative touristische Leistungsträger ein grosses Potential.

1. Förderung innovativer, wettbewerbsfähiger und attraktiver touristischer Angebote und Anlagen.

Um die Natur- und Landschaftsressourcen besser nutzen zu können und das damit verbundene Wertschöpfungspotential vollständig auszuschöpfen, benötigt die Region Nidwalden & Engelberg innovative, wettbewerbsfähige und attraktive touristische Angebote sowie zeitgemässe Sport- und Freizeitanlagen. Es besteht ein ständiger Investitions- und Restrukturierungsbedarf, um mit nationalen und internationalen Destinationen wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Dabei sollen die bestehenden Tourismus-

bieter (Beherbergungsbetriebe, Bahnen, usw.) gemeinsam buchbare Angebote entwickeln. Die Vermarktung dieser Angebote erfolgt über die kantonale und die regionalen Tourismusorganisationen.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Förderung zukunftssträchtiger Bahninfrastrukturen (beachte auch Kapitel 6).
- Förderung von passenden Sommerangeboten zur Erreichung einer höheren Diversifizierung der Erträge.
- Förderung von innovativen Angeboten (z.B. Erlebnis- und Freizeitparks, Schlechtwetterangebote, Sportinfrastrukturen) und deren Vermarktung.
- Koordination und Vernetzung der verschiedenen Angebote und der verschiedenen Leistungsträger.

II. *Förderung von Kooperations- und Strukturentwicklungsvorhaben der Regionen.*

Die durch das Konzept zur nachhaltigen Förderung des Tourismus in Gang gebrachte Neuausrichtung der Gemeinden und Regionen bei der überbetrieblichen Tourismusförderung soll weiter unterstützt werden. Die kantonale Tourismusorganisation ergänzt die Aufgaben der lokalen und regionalen Tourismusvereine und koordiniert deren Anliegen gegenüber den übergeordneten Tourismusorganisationen. Die Tourismusförderung orientiert sich an den starken touristischen Marken und wählt interessante Gästesegmente und Marketingkanäle zur Steigerung der Effektivität der eingesetzten Mittel. Das Ziel besteht darin, dass die Leistungsträger der Regionen gemeinsame Vermarktungsaktivitäten erarbeiten.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Förderung konzeptioneller Unterstützung der Gemeinden und Tourismusvereine bei der Neuorientierung der überbetrieblichen Tourismusförderung.
- Förderung von überkommunalen Kooperationsprojekten zum Aufbau von zukunfts-trächtigen Strukturen zur gemeinsamen Tourismusförderung (auch interkantonal).

III. *Förderung der Kooperationen mit dem Bürgenstock Resort zur Ausarbeitung neuer innovativer Angebote.*

Mit der Inbetriebnahme des Bürgenstock Resorts ist in der Zentralschweiz ein grosses Potential für zusätzliche Wertschöpfung entstanden. Um dieses Potential optimal auszuschöpfen, bedarf es einer Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Leistungsträger zur gezielten Bündelung und Vermarktung der Angebote des Bürgenstock Resorts mit den bestehenden Angeboten in der Region.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Inwertsetzung der touristischen Impulse des Bürgenstock Resort durch die Erschliessung mit der Bürgenstock-Bahn und dem SGV-Schiff.
- Förderung der Nutzung von Synergien im Bereich Medical Wellness/Healthy Living im LUNIS-Verbund.

IV. *Förderung von Tourismusprojekten im Bereich der Digitalisierung.*

Die rasant voranschreitende Digitalisierung hat grosse Auswirkungen auf die Tourismusbranche. Um den sich dadurch verändernden Bedürfnissen der Gäste gerecht zu werden, muss diese Entwicklung aktiv beobachtet werden, um Trends und Veränderungen frühzeitig zu erfassen und entsprechend zu reagieren.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Coaching-Angebote für touristischen Leistungsträger im Bereich Digitalisierung

B. Technologie und Innovation: Erhöhung der Wertschöpfung aus dem vorhandenen Know-How der Unternehmen und den Hochschulen; Inwertsetzung wirtschaftlicher Potentiale und Förderung weiterer überbetrieblicher Initiativen

Der Kanton Nidwalden beheimatet zahlreiche innovative Unternehmen, welche sich erfolgreich in Nischen positioniert haben. Durch eine gezielte Förderung der Koordination und Inwertsetzung wirtschaftlicher Potentiale besteht weiteres Entwicklungspotential.

I. Nachhaltige Stärkung der KMU's über gezieltes Innovationscoaching und stetigen Wissens- und Technologietransfer.

Die Zentralschweizer Kantone haben entschieden, die bestehende Kooperation im Bereich der Innovationsförderung weiter zu stärken. Die Drehscheibe für Innovationsförderung in der Zentralschweiz bleibt das ITZ (InnovationstransferZentralschweiz). Sie wird ergänzt durch den Innovationspark Zentralschweiz in Rotkreuz. Im Kanton Nidwalden ist die Wirtschaftsförderung erste Anlaufstelle für Anliegen im Rahmen der Innovationsförderung. *Der Beitrag der Kantone an das ITZ erfolgt über das Hochschulkonkordat (nicht im NRP-Budget enthalten) und nicht über das NRP-Budget.*

Es wird jedoch aufgrund der ähnlichen Zielsetzungen hier zur Vervollständigung des Bildes integriert.

II. Beteiligung an Projekten zur Erschliessung von wirtschaftlichem Potential aus einzigartigen Standortfaktoren.

Die Region Nidwalden & Engelberg verfügt, wie die SWOT-Analyse zeigt, über einzigartige Standortfaktoren (z.B. Flugplatz). Die NRP soll einen Beitrag leisten zur Realisierung von innovativen Projekten, welche die vorhandenen Potentiale unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien besser nutzt.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Inwertsetzung der wirtschaftlichen Potentiale des Flugplatzes und der angrenzenden Industriegebiete.
- Vernetzungs- und Kooperationsangebote zwischen Unternehmen und Verbänden unterstützen und fördern.

III. Förderung von überbetrieblichen Initiativen zur Nutzung brachliegender Immobilien sowie zur Ausbildung, Bereitstellung und Haltung von Fachkräften.

Der Fachkräftemangel ist auch im Kanton Nidwalden ein Thema. Nur schon ein Blick auf die Arbeitslosenzahlen (+/- 1 % in Nidwalden) zeigt, dass zusätzliches Potential generiert werden muss, damit eine Entwicklung stattfinden kann. Es sollen innovative Projekte zur Ausbildung, Bereitstellung und auch Haltung von Fachkräften in der Region unterstützt werden können.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Förderung von innovativen Projekten zur Ausbildung, Bereitstellung und Haltung von Fachkräften in der Region.

4.3 Interkantonaler Programmteil

Der interkantonalen Zusammenarbeit kommt bei der Umsetzung des NRP-Programms eine grosse Bedeutung zu. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2019 beschlossen, dass die Zentralschweizer NRP-Kantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden) in ihren kantonalen NRP-Umsetzungsprogrammen den nachfolgenden überkantonalen Programmteil verankern. Dies als Ergänzung zum kantonalen Programmteil.

Der Überkantonale Programmteil beschäftigt sich hauptsächlich mit dem **Tourismus** (Weiterentwicklung der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee [LUV]), enthält daneben aber auch einen Abschnitt für die Angebotsentwicklung der Zentralschweizer **Wirtschaft**:

4.3.1 Tourismus

Weiterentwicklung Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee (LUV)

Die Tourismusorganisationen in der Erlebnisregion LUV pflegen eine intensive Zusammenarbeit. Unter der Leitung der Luzern Tourismus AG (LTAG) besteht ein reger Austausch im Rahmen des Marketingbeirats Zentralschweiz. Gleichzeitig haben die Zentralschweizer Kantone eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit der LTAG. Das Zusammenarbeits- und Kooperationsmodell wurde nun weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung zielt auf folgende Zielsetzungen:

- Gemeinsame Ausrichtung der Erlebnisregion stärken
- Interkantonale Bündelung von Angeboten und Erhöhung deren Buchbarkeit
- Klare, von Kantonsgrenzen unabhängige, gemeinsame Vermarktung und Positionierung
- Gemeinsame Auswahl und Bearbeitung von Schwerpunkt-Themen (Fokus Digitalisierung)

Dadurch sollen unter anderen folgende Wirkungen für die Erlebnisregion LUV erreicht werden:

- Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste
- Erhöhung der Wertschöpfung bei Tages- und Übernachtungsgästen

Gemeinsamer Prozess der Tourismusorganisationen in der Erlebnisregion LUV

Unter der Federführung der LTAG und in enger Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen und den Kantonen wurden die nachfolgenden Inhalte für überkantonale NRP-Projekte gemeinsam festgelegt.

Dazu wurden im ersten Halbjahr 2018 in allen Kantonen Workshops durchgeführt. Am 22. Oktober 2018 fand mit allen Beteiligten ein Konsolidierungs-Workshop statt. Am 14. Januar 2019 wurden die Inhalte anschliessend mit den Kantonen und den Tourismusorganisationen weiter konkretisiert.

Die Resultate daraus wurden federführend durch die ZFK-NRP im 1. Quartal 2019 in einen gemeinsamen Programmteil überführt. Dieser gemeinsame Programmteil soll in allen kantonalen Umsetzungsprogrammen verankert werden.

Durch diesen umfassenden Prozess weist der vorliegende gemeinsame Programmteil nicht nur touristische Stossrichtungen auf, sondern einen hohen Konkretisierungsgrad. Dieser soll nachfolgend erläutert werden und als Programmteil in die kantonalen Umsetzungsprogramme der beteiligten Kantone einfließen.

Es sollen insbesondere Projekte lanciert werden, die in der gesamten Erlebnisregion wirken. Allerdings sollen auch räumlich begrenzte Projekte möglich sein, die für die ganze Region eine hohe Ausstrahlungskraft haben und in die Strategie der Gesamtdestination eingebettet sind.

Wertschöpfungssystem Tourismus

DIE digitale Erlebnisregion der Schweiz	
<p>Der Fokus des gemeinsamen Programmteils in der Erlebnisregion liegt auf der Digitalisierung. Das Gästeportal und seine Möglichkeiten bilden dabei das Grundgerüst, um den gemeinsamen, starken Online-Auftritt der Erlebnisregion weiterzuentwickeln.</p> <p>Wichtig dazu ist es, seine Gäste zu kennen. Aus dessen Bedürfnissen abgeleitet, soll die Sichtbarkeit der Angebotsvielfalt erhöht und die Vernetzung der touristischen Angebote verbessert werden. Aktuell und bedürfnisgerecht für den Kunden aufbereitet und umfassend online buchbar. Damit ist die Wertschöpfung in der Erlebnisregion insgesamt und bei den beteiligten Akteuren zu steigern.</p>	
Projektansätze	Inhalt
Digitale Erlebnisregion LUV	Digital integrierte und kundenzentrierte Echtzeit-Positionierung der Erlebnisregion
Zentrales CRM – LUV Data	Gemeinsame Datenanalysen hin zu zielgerichteten Wissen über Kunden, um daraus Wertschöpfung zu generieren
LUV Inside – Digitaler Reiseführer	Verknüpfung der Systeme zu aktiven und bedürfnisspezifischen Gästeinformationen
Buchungsoffensive LUV	Vision des One-stop-Shop der Erlebnisregion umsetzen
E-Fitness / Academy	Sensibilisierung und Coaching der touristischen Akteure in der Erlebnisregion
Gutschein - Ein Stück Zentralschweiz	Gemeinsame Wertschöpfung befördert gemeinsame Projekte

Mobilität und Touring in der Erlebnisregion LUV	
<p>Durch gezielte Mobilitätsangebote können für den Gast Mehrwerte entstehen, für welche er auch bereit ist zu zahlen. Im Bereich der freien Mobilität soll dadurch die Convenience als Wettbewerbsvorteil genutzt werden können.</p> <p>Touring ist eine der bedeutendsten Reiseformen, 60.8 % der Gäste nutzen Touring in der Stadt Luzern, 26.4 % in der Erlebnisregion. Das attraktive Touringangebot hat grosses Wertschöpfungspotential.</p>	
Projektansätze	Inhalt
LUV Ticket	Attraktives Mobilitätsangebot für die Gäste der Erlebnisregion schaffen unter Berücksichtigung von ÖV, Ausflugszielen, e-Mobilität und Zusatzleistungen
Touring	Entwicklung von Touring-Produkten, insbesondere in den Schwerpunktthemen Kulinarik, Geschichte, Wasser Off- und Online Umsetzungen, um neue Produkte zu positionieren

Gemeinsame Strategische Produktentwicklung
<p>Basierend auf den Ergebnissen der Vision der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee 2030 werden die strategischen Handlungsfelder geschärft werden. Daraus können neben den bereits definierten thematischen Schwerpunkten gemeinsame Produktentwicklungen vorangetrieben werden, die für die gesamte Erlebnisregion von Bedeutung sind.</p>

Finanzierung überkantonaler Programmteil Tourismus

Die interkantonalen Projekte werden von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam realisiert. Entsprechend sind sie auch gemeinsam für deren Finanzierung zuständig. Gemeinsam sollen die Kantone aus ihren kantonalen Mitteln 1 Million Franken bereitstellen. Zusammen mit der Äquivalenzleistung des Bundes (ebenfalls 1 Million Franken) stehen somit insgesamt 2 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Verteilung der Kosten unter den Kantonen erfolgt dabei gemäss dem neuen Finanzierungsschlüssel für touristische Belange in der Erlebnisregion LUV (gerundet auf Tausend). Daraus ergibt sich die Verteilung gemäss nachfolgender Tabelle.

	2020	2021	2022	2023	TOTAL
LU	119'000	119'000	119'000	119'000	476'000
SZ	46'000	46'000	46'000	46'000	184'000
OW	37'000	37'000	37'000	37'000	148'000
UR	26'000	26'000	26'000	26'000	104'000
NW	22'000	22'000	22'000	22'000	88'000
Bund	250'000	250'000	250'000	250'000	1'000'000
TOTAL	500'000	500'000	500'000	500'000	2'000'000

Für Nidwalden bedeutet dies, dass von den Total zur Verfügung stehenden à fonds perdu-Mitteln für die gesamte Vierjahresperiode insgesamt 176'000 Franken für Projekte im Rahmen dieses interkantonalen Tourismus-Umsetzungsprogramms zu reservieren sind (88'000 Franken aus kantonalen Mitteln sowie 88'000 Franken, welche der Bund dem Kanton Nidwalden zur Verfügung stellt).

4.3.2 Wirtschaft

Angebotsentwicklung für die Zentralschweizer Wirtschaft (insbesondere KMU)

Angebotsentwicklung für die Zentralschweizer Wirtschaft	
<p>Das Verständnis von Innovation geht über das wissenschafts- und technologiebasierte Verständnis hinaus und umfasst auch weitere Massnahmen, die zu Wertschöpfung in Unternehmen führen. Vor diesem Hintergrund können gemäss Vorgaben des Bundes (SECO) zusätzliche überkantonale NRP-Projekte im Bereich Innovation, Industrie und Gewerbe unterstützt werden. Das Netzwerk Zentralschweiz Innovativ hat bereits erste Projektideen entwickelt, die die Zentralschweizer Wirtschaft (insbesondere KMU und Start-up) bei der Bewältigung neuer Herausforderungen (insbesondere Digitalisierung) unterstützen könnten.</p> <p>Bei den folgenden Projektansätzen handelt es sich um mögliche Projekte, die von Zentralschweiz Innovativ und/oder anderen Akteuren im Bereich Wirtschaft (beispielsweise Wirtschaftsförderungen, CSEM, Hochschulen etc.) ab 2020 umgesetzt werden. Die Auflistung ist weder abschliessend noch verbindlich.</p>	
Projektansätze	Inhalt
Zentralschweizer "Start-up Community"	Auf- und Ausbau einer Start-Up Community Zentralschweiz
Fach- und Kontaktstelle Digitalisierung für KMU	Fach- und Kontaktstelle Digitalisierung für KMU inkl. Sensibilisierungsmassnahmen und Projekte mit KMU
Spezialisiertes Fachcoaching für KMU	Entwicklung eines Fachcoachingmodells für Unternehmen inkl. Netzwerk.

Plattform Erneuerbare Energien Zentralschweiz	Wirtschaftliche Chancen aus der Energiewende nutzen, regionale und schweizweite Wertschöpfungspotentiale für die hiesige Wirtschaft ausbauen (Aufbau der Plattform im Bereich erneuerbare Energien)
---	---

Finanzierung überkantonaler Programmteil Angebotsentwicklung Wirtschaft

Es sollen insgesamt Fr. 800'000.-- (bestehend aus 400'000 Franken Kantons- und Bundesmittel) beantragt werden. Als Verteilschlüssel bietet sich der bisherige ITZ-Verteilschlüssel an (auf Tausend gerundet), welcher auf den Arbeitsstätten 2. und 3. Sektor aus dem Jahr 2012 beruht. Daraus ergibt sich die Verteilung gemäss nachfolgender Tabelle.

	2020	2021	2022	2023	TOTAL
LU	40'000	40'000	40'000	40'000	160'000
SZ	20'000	20'000	20'000	20'000	80'000
OW	5'000	5'000	5'000	5'000	20'000
UR	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000
NW	6'000'	6'000'	6'000'	6'000'	24'000
Bund	26'000	26'000	26'000	26'000	104'000
TOTAL	100'000	100'000	100'000	100'000	400'000

Für Nidwalden bedeutet dies, dass von den Total zur Verfügung stehenden à fonds perdu Mitteln für die gesamte Vierjahresperiode insgesamt 48'000 Franken für Projekte im Rahmen dieses interkantonalen Tourismus-Umsetzungsprogramms zu reservieren sind (24'000 Franken aus kantonalen Mitteln sowie 24'000 Franken, welche der Bund dem Kanton Nidwalden zur Verfügung stellt).

Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz Innovativ

Seit 2016 sind die Aktivitäten und Dienstleistungen der Innovationsförderung in der Zentralschweiz unter dem einheitlichen Namen "Zentralschweiz Innovativ" gebündelt und harmonisiert. Der Zugang zu den Dienstleistungen steht allen interessierten und innovationswilligen KMU der Zentralschweiz offen. Der Verein ITZ (InnovationsTransfer Zentralschweiz) wurde mit der Leitung des RIS "Zentralschweiz Innovativ" beauftragt. Das Mandat des ITZ beinhaltet das Bereitstellen von bedürfnisgerechten Dienstleistungen der Innovationsförderung (Sensibilisierung, Beratung und Coaching) und das aktive Management eines RIS-Netzwerkes mit je einer Anlaufstelle pro Kanton für die KMU. Anlaufstelle im Kanton Nidwalden ist die kantonale Wirtschaftsförderung.

Das RIS Zentralschweiz ist Teil aller Zentralschweizer Umsetzungsprogramme. Die Koordination mit dem Bund läuft über den Kanton Luzern.

5 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

5.1 à fonds perdu Beiträge

Die à fonds perdu Mittel sind sowohl für Projektbeiträge als auch für die Mitfinanzierung des Regionalmanagements (Aufgaben des REV Nidwalden & Engelberg) vorgesehen.

Der REV Nidwalden & Engelberg, welcher die Funktion als regionaler Entwicklungsträger gemäss Art. 5 Bundesgesetz über Regionalpolitik einnimmt, ist breit abgestützt. Der Vorstand konstituiert sich aus einem Vertreter der Gemeinde Engelberg, einem Vertreter der ProWirtschaft Nidwalden/Engelberg und weiteren drei Vertretern der Gemeinden in Nidwalden. Die Volkswirtschaftsdirektion schätzt die Zusammenarbeit mit dem REV Nidwalden & Engelberg und strebt eine weitere Zusammenarbeit an.

Fr.	Bund	Kanton	Total	<i>Restkosten</i>
Tourismus	600'000	600'000	1'200'000	600'000
Technologie und Innovation	100'000	100'000	200'000	100'000
Total	700'000	700'000	1'400'000	700'000

Unter den "Restkosten" werden die Eigenleistungen der Projektträger angeführt. Bei der Festsetzung der Höhe der geforderten Eigenleistungen wird jeweils auf die bestehende Praxis abgestützt. Ein genügend grosses Engagement der Projektträger beeinflusst die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Projekte positiv.

5.2 Darlehen

Zinsgünstige oder zinslose Darlehen können dann gesprochen werden, wenn die NRP-Kriterien erfüllt sind und wenn der Projektträger aufzeigen kann, dass er wirtschaftlich in der Lage ist, die Darlehen gemäss vereinbartem Amortisationsplan zurückzubezahlen.

Fr.	Bund	Kanton	Total	<i>Restkosten</i>
Tourismus	1'500'000	1'500'000	3'000'000	3'000'000
Technologie und Innovation	500'000	500'000	1'000'000	2'000'000
Total	2'000'000	2'000'000	4'000'000	5'000'000

5.3 Wirkungsmodelle

Die vom Bund (SECO) verlangten Wirkungsmodelle sollen eine bessere Messung der Zielerreichung ermöglichen. Die Herausforderung besteht jedoch darin, dass der Aufwand fürs Controlling verhältnismässig bleibt und nicht zu vermehrter Bürokratie führt. Im Detail wird auf die Wirkungsmodelle im Anhang II und III verwiesen. **(Werden erst nach der Vernehmlassung erarbeitet).**

6 Exkurs: Seilbahnförderstrategie Kanton Nidwalden

Im Februar 2019 hat der Regierungsrat die neue "Seilbahnförderstrategie Kanton Nidwalden" verabschiedet. Darin werden die Leitplanken der Unterstützung von Seilbahnen mit den bestehenden Instrumenten (insbesondere der *Neuen Regionalpolitik des Bundes [NRP]*, der *Landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsverordnung [SVV]*, dem *Bahninfrastrukturfonds [BIF]* sowie dem *kantonalen Verkehrsgesetz [ÖVG]*) definiert. Mit der Verabschiedung dieser aktuellen Seilbahnförderstrategie wurde die Grundlage geschaffen, damit der Kanton Nidwalden auch künftig Seilbahnen mit NRP-Mitteln unterstützen kann. Das SECO hatte dies so verlangt.

Die vom Regierungsrat verabschiedete Strategie beinhaltet unter Ziffer 4.1 folgende Vision über die zukünftige Seilbahnlandschaft im Kanton Nidwalden:

Die Seilbahnlandschaft im Kanton Nidwalden soll auch in Zukunft ein wichtiger Pfeiler des Tourismus und der Identität des Kantons darstellen.

- *Die Gesamtheit der Seilbahnen bleibt mit der Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil des touristischen Angebots von Nidwalden im Sommer und Winter (heisst aber nicht, dass alle Anlagen erhalten werden).*
- *Die Nidwaldner Seilbahnen zeichnen sich durch Innovation sowie durch Pflege von Traditionen aus und schaffen erlebnisstarke und authentische Angebote.*

- *Seilbahnen werden weiterhin als sinnvolle Erschliessungen von Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten eingesetzt.*

In dieser Strategie ist erläutert, welche Anforderungen Seilbahnen für die Unterstützung mit NRP-Mitteln erfüllen müssen. Die Seilbahnförderstrategie Kanton Nidwalden kann unter <https://www.nw.ch/wfpub/15592> abgerufen werden. Sie ist integrierender Bestandteil dieses Umsetzungsprogramms.

7 Antrag NRP-Förderbeitrag 2020-2023

Der Kanton Nidwalden beantragt beim Bund folgende NRP-Fördermittel für die Periode 2020-2023: 700'000 Franken für à fonds perdu Beiträge und 2 Millionen Franken für Darlehen.

Sofern diese Mittel vom Bund gesprochen werden und der Landrat des Kantons Nidwalden seinerseits den Rahmenkredit inklusive den kantonalen Äquivalenzleistungen spricht, stehen dem Kanton Nidwalden für die Umsetzungsperiode 2020-2023 folgende Mittel zur Verfügung:

Für zinsgünstige/zinslose Darlehen: **4,0 Millionen Franken**

Für à fonds perdu-Beiträge: **1,4 Millionen Franken***

* Der Kanton Nidwalden beabsichtigt, 250'000.- der total zur Verfügung stehenden à-fonds-perdu Mittel für interkantonale Projekte gemäss nachfolgender Übersicht einzusetzen:

	À-fonds-perdu-Mittel (in Franken)
Interkantonales Umsetzungsprogramm "Tourismus"	176'000.-
Interkantonales Umsetzungsprogramm "Wirtschaft"	48'000.-
Weitere interkantonale Projekte	26'000.-
Total	250'000.-

Dabei ist zu beachten: Sollte sich bis Ende 2021 zeigen, dass die bereitgestellten NRP-Fördermittel nicht reichen werden, so können beim Bund zusätzliche Mittel beantragt werden.

Stans, xx. xxx 2019

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Anhang I – SWOT-Analyse Region Nidwalden & Engelberg

		Externe Einflussfaktoren	
		Chancen:	Gefahren:
		<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Lage in Europa und der Schweiz. - Nähe zu wirtschaftlichen Zentren Luzern und Zürich. - Flugplatz für zivile Mitbenützung. - Wachsende weltweite Mobilität (Globalisierung) - Hervorragend positionierte Ug's als attraktive Arbeitgeber. - Bergen und Seen als touristisches Kapital. - Nähe zu Erholungsräumen und -einrichtungen. - Zunehmendes Bedürfnis nach Erholung, Authentizität und gelebten Traditionen. - Kaufkräftige Senioren. - Natürliche Ressourcen Holz und Wasser. - Hochkarätige touristische Leuchttürme. - Bestehende touristische Entwicklungskonzepte (Tourismusgebietsverbindungen). - Gäste auf dem Bürgenstock Ressornt als neue Zielgruppen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkter Einflussnahme als kleiner Kanton. - Globalisierung führt zu hohem Konkurrenz- und Kostendruck. - Verstärkter Standortwettbewerb. - Zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum. - Zunehmendes Raumbedürfnis der Gesellschaft. - Zunehmende Verkehrsströme. - Fortschreitende Zersiedelung der Landschaft. - Demografische Entwicklung (Überalterung). - Zunehmende Naturgefahren. Globale Klimaerwärmung. - Steigende Schneefallgrenze. - Unsicherheit Beziehungen CH-EU - Frankenstärke.
Interne Einflussfaktoren	<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Politische Stabilität/Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen. - Einfacher Zugang zu Behörden und Verwaltung. - Eigene, gewachsene Kultur und Tradition. - Gute Verkehrserschliessung. - Hohes Niveau an persönlicher Sicherheit. - Attraktiver Wohn- und Lebensraum. - Attraktive und stabile Steuerpolitik. - Flexible und diversifizierte KMU's. - Standortvorteil Flugplatz Buochs - Leuchtturm Bürgenstock Ressornt - Hochstehende medizinische Leistungen im Verbund LUNIS. - Zuverlässige und tüchtige Arbeitnehmer. - Kompetenzzentrum Leistungssport in Engelberg. - Intakte Natur und Landschaft. - Attraktive Naherholungsgebiete. - Einmalige Dichte an Ausflugsbahnen / Kleinseilbahnen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials durch eine gezielte Koordination der bestehenden Leistungsträger mit den Angeboten des Bürgenstock Resorts. - Nachhaltige Stärkung der KMU's (inkl. KMH's) in der Region über gezieltes Innovationscoaching und stetigen Wissens- und Technologietransfer. - Wegweisende Beteiligung an Projekten zur Erschliessung von wirtschaftlichem Potential aus einzigartigen Standortfaktoren (z.B. Flugplatz oder Bürgenstock Resort). - Dichte und Vielfalt der Luftseilbahnen als attraktives touristisches Alleinstellungsmerkmal - Die volkswirtschaftlichen Impulse des Bürgenstock Ressorts nutzen und das vorhandene Potential ausschöpfen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von überbetrieblichen Initiativen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften.
	<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkte Landressourcen (Menge, Lagen, Verfügbarkeit). - Abhängigkeit von grossen Arbeitsgebern. - Wenige Wachstumsbranchen mit guter Wertschöpfung. - Fachkräftemangel. - Wenig schneesichere Skigebiete. - Teilweise überlastete Verkehrsinfrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Bereichen Tourismus, Sport, Freizeit und Wellness: Gezielte Förderung von Angeboten und Anlagen, Schaffung von zukunftssträchtigen Strukturen und Diversifikation über Sommer- und Wintertourismus. - Förderung der Neuausrichtung der Gemeinden und Regionen bei der überbetrieblichen Tourismusförderung (Destinationsmanagement). Orientierung an Erlebnisräumen. - Förderung der besseren Nutzung des regionalen Potentials der natürlichen Ressourcen (z.B. Holz) - Weitsichtige Raumplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitsichtige Planung auf strategischer Ebene, um sich abzeichnende Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen.

Anhang II – Wirkungsmodelle

Das SECO verlangt von den Kantonen, dass mit dem Umsetzungsprogrammen Wirkungsmodelle eingereicht werden.

Diese Wirkungsmodelle werden nach der Vernehmlassung erstellt.

Anhang III – Nachhaltigkeitsbeurteilung gemäss Berner Nachhaltigkeitskompass

Nachhaltigkeitsbeurteilung Umsetzungsprogramm Kanton Nidwalden NRP 2020-2023

Beurteilung durchgeführt von Volkswirtschaftsdirektion Kanton Nidwalden am 1. April 2019;
 Raster gemäss Berner Nachhaltigkeitskompass

Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	beeinträchtigt die NE			fördert die NE		
				-2	-1	0	1	2	
UMWELT	0.02	Wasserhaushalt	0.00						
		Wasserqualität	0.00						
		Bodenverbrauch	0.00						
		Bodenqualität	0.00						
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	-0.50						
		Rohstoffverbr.: Wertstoffwiederverwertung	0.00						
		Stoffqualität	0.00						
		Biodiversität	0.00						
		Naturraum	0.00						
		Luftqualität	0.00						
		Klima	0.50						
		Energieverbrauch	0.25						
		Energiequalität	0.00						
		WIRTSCHAFT	0.45	Einkommen	0.50				
Lebenskosten	0.00								
Arbeitsangebot	0.50								
Investitionen: Neuinvestitionen	0.00								
Investitionen: Werterhaltung	0.00								
Wirtschaftsförderung	1.00								
Kostenwahrheit	0.00								
Ressourceneffizienz	0.50								
Wirtschaftsstruktur	1.33								
Steuerbelastung	0.00								
Öffentlicher Haushalt	0.00								
Know-how	1.00								
Innovationen	1.00								
GESELLSCHAFT	0.25	Landschaftsqualität	1.00						
		Wohnqualität	0.00						
		Siedlungsqualität	0.00						
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.00						
		Mobilität	0.25						
		Gesundheit	0.00						
		Sicherheit	0.00						
		Partizipation	0.33						
		Integration	0.00						
		Gemeinschaft	0.50						
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.50						
		Chancengleichheit	0.00						
		Überregionale Zusammenarbeit	0.50						
		Freizeit	0.67						
		Kultur	0.25						
		Bildung	0.25						
Soziale Sicherheit	0.00								